

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Kamil Kadioglu 563 6671 563 4774 kamil.kadioglu@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.01.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1009/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.02.2003</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>	<b>Anhörung</b>
<b>11.03.2003</b>	<b>Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>26.03.2003</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>31.03.2003</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bauleitplanverfahren Nr. 892 - Steinweg/Alter Markt -          (Bebauungsplan)          Erweiterung des Geltungsbereichs und Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des          Bebauungsplanes          Priorität 1</b>		

### Beschlussvorschlag

1. Die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes wird – wie in der Anlage 03 dargestellt – beschlossen.
2. Die Aufstellung zur 2. Änderung des erweiterten Bebauungsplanes Nr. 892 - Steinweg/Alter Markt – in einem Geltungsbereich zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen Paul-Humburg-Str., Alter Markt, Steinweg, Bleicher Str. und Höhne, wie in der Anlage 03 näher kenntlich gemacht, wird gem. § 2(1) und § 2(4) BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem § 3(1) BauGB wird in Form eines 14- tägigen Aus-  
 hanges der Planunterlagen im Rathaus, Ressort Stadtentwicklung und Planung durchge-  
 führt.

### Unterschrift

Uebrick

## **Begründung**

Nach den Zielen des Änderungsverfahrens sollen nicht zuletzt unter Berücksichtigung der bisherigen Beratungen zur Platzgestaltung Alter Markt sowie des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses von 28.11.2002 (VO/0736/02) die bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten zur Errichtung eines Gebäudekomplexes mit Café/Bistro (einschl. Außengastronomie), Kiosk und einer öffentlichen Toilettenanlage als städtebaulicher Abschluss des neugestalteten Stadtplatzes Alter Markt an der Höhe durch einen privaten Investor geschaffen werden.

Durch diese Maßnahme sollen die urbanen Aktivitäten im Innenstadtbereich gefördert und somit die Attraktivität des Stadtplatzes bzw. der City Barmen verbessert werden.

In diesem Zusammenhang wird auch im Bebauungsplan die bisherige Ausweisung als öffentliche Verkehrsfläche für den Alten Markt entsprechend dem realisierten Umbau als Stadtplatz geändert (§9(1)11 BauGB).

Die vorliegende Entwurfsvariante (Anlage 02) zur Gestaltung des Gebäudekomplexes wird nach der Bürgerbeteiligung und in Feinabstimmung mit dem potentiellen Investor bis zur Offenlegung des Bebauungsplanes konkretisiert werden müssen.

Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, dass der Stadtentwicklungsausschuss am 28.11.2002 die Verwaltung beauftragt hat, ein geeignetes Verfahren zur Suche nach Investoren zur Errichtung des o.g. Gebäudekomplexes zu entwickeln und den zuständigen Ratsgremien vorzuschlagen (VO/0736/02).

## **Kosten und Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt durch einen privaten Investor. Die Errichtung des Gebäudekomplexes auf dem städtischen Grundstück soll durch einen entsprechenden langfristigen Vertrag gestattet werden.

## **Zeitplan**

Offenlegung 3/2003, Satzung 4/2003, Rechtskraft 1/2004

## **Anlagen**

- 01. BPL – Datei**
- 02. Entwurfsvariante**
- 03. Lageplan**